



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0294/2020		Datum: 21.04.2020			
Baudezernent					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.:	
Betreff:					
Teilaufhebung des Sanierungsgebietes Koblenzer Altstadt					
Gremienweg:					
04.06.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
25.05.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
12.05.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß §162 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch – BauGB - die beigelegte Satzung der Stadt Koblenz über die **Teilaufhebung der Satzung** zur förmlichen Festlegung des 1. Teiles (Abschnitt A und B) des Sanierungsgebietes Koblenzer Altstadt vom 19. Dez.1973 (7. Änderungssatzung).

Begründung:

Nach § 162 Abs. 1 und 2 des BauGB ist die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist. Wenn die Voraussetzungen für einen Teil des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes gegeben sind, ist die Satzung für diesen Teil aufzuheben.

Die im Sanierungsgebiet vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen in dem Teilbereich zwischen Gemüsegrasse, Florinsmarkt / Burgstraße, An der Moselbrücke und Altenhof / An der Liebfrauenkirche sind alle abgeschlossen und die Sanierungsziele erreicht. Der räumliche Geltungsbereich des Aufhebungsgebietes ist im Lageplan (Anlage 1 der Satzung) dargestellt und umfasst konkret die Flurstücke in der Gemarkung Koblenz-Altstadt, die in Anlage 2 der Satzung aufgeführt sind.

Anlage/n:

Satzung mit Anlage 1 (Lageplan) und Anlage 2 (Flurstückliste)

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: nein